

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at



A.ZI. 004-01N

Bürserberg, 08.11.23

NIEDERSCHRIFT

über die

27. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 08. November 2023

**Sitzungs-Ort
Gemeindeamt Bürserberg**

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
4. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
5. GV. Moser Tanja, Ausserberg 33, 6707 Bürserberg;
6. GV. Fritsche Elmar, Boden 42, 6707 Bürserberg;
7. GV. Neyer Florian, Matin 22a, 6707 Bürserberg.
8. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
9. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
10. GV. Wehinger Thomas, Baumgarten 11c, 6707 Bürserberg;
11. GV. Neier Gerhard, Ausserberg 44, 6707 Bürserberg;
12. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;

Schriftführer:

Gde. Kassier Seeberger Christian

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 06.09.2023;
3. Genehmigung einer Grundablöse mit der Stadt Bludenz, gem. Entwurf der Vermessungsurkunde des Landesvermessungsamtes GZ. 6610-20 v. 24.04.23 (Grenzbereinigung im Bereich Alvier);
4. Beratung und Beschlussfassung für eine Skipassförderung für die Saison 2023/24
5. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zu Plan ZI. 031-2-23-19 v. 01.08.23 Umwidmung betreffend Teilflächen Gst. 2610, 2611 und 2612 von FL in BW
6. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zu Plan ZI. 031-2-23-20 v. 04.08.23 Umwidmung betreffend Teilflächen Gst. .273, 2787, 2788/2, 2817/1, 2817/3 von FL und (BW) in BW;
7. Genehmigung von Änderungen der geltenden Wasserleitungsordnung v. 17.02.2000;
8. Vortrag von Hr. GV Fritsche Karl zum Thema „Disteln im Weidegebiet“;
9. Berichte des Bürgermeisters;
10. Allfälliges;
11. Vertrauliche Tagesordnungspunkte;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesende/n GemeindevertreterIn. Weiters macht Bgm. Fridolin Plaickner die Feststellung, dass die GemeindevertreterIn ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung:
 - a) Hr. Gassner Johann erkundigt sich über den neuen Stand bezgl. der geplanten Hotelprojekte „Unterer Boden“ sowie „Maisäß“. Bgm. Plaickner Fridolin teilt hierzu mit das eine Begehung mit LR Marco Tittler, Schmidt Lorenz (Leitung Raumplanung), Bzhptm. Harald Dreher sowie zwei weiteren Personen des Landes stattgefunden hat. Das Hotelprojekt Boden könnte generell umgesetzt werden, wenn ein entsprechendes Entwicklungskonzept für die kommenden 15-20 Jahre erstellt werde. Wenn dieses in Ordnung geht, kann es ins REP aufgenommen werden. Weiters gab es diesbezüglich eine Besprechung mit den Raumplanern der Gemeinde sowie allen Grundeigentümern im Bereich unterer Boden. Größtenteils sind sich hier die Eigentümer einig in welche Richtung es hier gehen könnte (Verkauf, Tausch, Hotel, Camping, Wohnen, Handel...). Das Projekt im Bereich Maisäß hat derzeit keine Auflagen, weshalb es im REP berücksichtigt werden kann. Jedoch müssen die notwendigen Verfahrensschritte eingehalten werden;
 - b) Hr. Gassner Johann erkundigt sich über die im September erschienenen Medienberichte über den illegalen Bike-Trail-Ausbau am Loischkopf. Hierzu berichtet Bgm. Plaickner Fridolin das die beiden Bike Trails mit einem rechtsgültigen Bescheid der BH Bludenz gebaut wurden. Jedoch auf Grund der sogenannten Aarhus-Konvention zum Schutz der Auerwild- und Raufußpopulationen wurde von der Naturschutzanwaltschaft und BirdLife Beschwerden eingebracht, weshalb diese Beschwerden beim Landesverwaltungsgericht verhandelt worden sind. Bis Dato liegt noch kein schriftliches Urteil vor. Seitens der Betreiber und Eigentümer wurde nun eine Ornithologin hinzu gezogen welche berichtet hat, dass nicht die „gelenkten Sportler“ – wie zB. Biker, oder Pistenkifahrer die Störfaktoren sind, sondern Personen, die „Wild“ in der Natur unterwegs sind, wie zB. „Pilzsammler, Wanderer abseits der Wege und Tourengerher“. Der gerichtlich bestellte Gutachter hat zudem die Kompensationsmaßnahmen zur Bikepark-Erweiterung als Nutzlos angesehen, welche die gleiche Behörde damals ausgearbeitet hat. Jedoch ist dieser Gutachter, welcher die beiden Trails als „Negativ“ beurteilt derselbe, welcher die geplante Loischbahn als Positiv beurteilt hat. Zudem müsse man berücksichtigen, dass man auch die

Agrargemeinschaft Nenzing für einen künftig ausgeweiteten Lebensraum des Auerwildes mit integrieren sollte.

- c) Jagdpächter Christian Grab informiert die Gemeindevertretung auf Grund der Anschuldigungen gegen seine Person auf der GV-Sitzung vom 06.09.2023 wie folgt:
- Vermietung Jagdhütte: Aus diversen Regungen aus der Bevölkerung sowie Gemeindevertretern erläutert Hr. Grab weshalb er die Jagdhütte über die Buchungsplattform booking.com anbiete. Für eine reine Jagdhütte sei diese im Vergleich etwa 3–4-mal teurer, wobei aber auch festgehalten werden muss, dass sich diese in einem guten Zustand befinde und auch entsprechendes biete. Zudem habe er sich zur Pachtung aus reiner Ungewissheit betreffend dem Mietobjekt in Matin entschieden. Die Weitervermietung erfolgt nicht aus rein wirtschaftlichen Gründen und zur Bereicherung. Er wolle lediglich einen gewissen Teil der Kosten decken. Zudem bringe es auch hier der Gemeinde Beiträge an Ortstaxen. Außerdem erlaube der Pachtvertrag eine Weitervermietung.
 - Betreffend die Anschuldigungen aus der Bevölkerung, er verhalte sich wie ein Dorfpolizist, hält Hr. Grab fest das er seiner Meinung nach nicht als Polizist auftrete. Wenn allerdings zB. zu bestimmten Uhrzeiten Trails oder PKW im Jagdgebiet illegal auf Weg sind, bzw. die Jagdausübung stören, werden entsprechend Fotos gemacht (welche von der Gemeinde zur Anzeige gebracht werden), bzw. auch vereinzelt Fahrer angehalten und auf das Fahrverbot hingewiesen. Zu einer Anschuldigung der letzten GV-Sitzung hält Hr. Grab fest, dass er zu besagtem Zeitpunkt vom Frööd Richtung Jagdhütte war, als ein unbekannter Pick-up über die Zech-Straße Richtung Tal gefahren ist. Diesen Fahrer habe er gestellt, wobei er als Antwort lediglich bekam, dass er überall fahren dürfe. Lt. einer Fotodokumentation fährt allerdings jene Person bis auf den Burtschasattel und läuft mit einem nicht angeleiteten Hund im Balzgebiet des Auerwild. Lt. Hr. Grab werde er weiterhin Fotos machen, wenn es zu Störungen kommt (hierzu gibt Bgm. Plaickner Hr. Grab recht – hier gehe es nicht nur um die Jagd). Weitere Fragen der Gemeindevertretung zu diesem Thema werde nicht gestellt.

GV Elmar Fritsche erkundigt sich hierzu noch um das Thema Auerhuhn. Hierzu berichtet Hr. Grab das ihm bei der naturschutzrechtlichen Verhandlung der Loischbahn zu einem Foto (Einstandsort Auerhuhn) der Standort nicht geglaubt wurde, obwohl das vorgezeigte Foto von ihm stammt. Zudem berichtet er das der größte Feind des Auerwildes nicht der Fuchs oder Luchs sei, sondern der Baum- und Steinmarder. Luchse jagen Reh- und Gamswild (bei den Abschusszahlen wisse er noch nicht wie er diese erreichen soll).

2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 06.09.2023 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)
3. Im Zuge der notwendigen Brückensanierung der sog. „Alvierbachbrücke“ in der Tschapina wurde mit den Beteiligten eine Neuvermessung und Aufteilung der Grundstücksflächen an der Alvier im Bereich Tschapina angeregt und ein Vorschlag zur Grundablöse mit der Stadt Bludenz besprochen. Nach eingehender Beratung wird der vorgelegte Entwurf der Vermessungsurkunde des Landesvermessungsamtes Vorarlberg, Feldkirch, GZ. 6610-20 v. 21.04.2023 (Grenzbereinigung im Bereich Alvier-Tschapina), sowie eine Grundablöse zum Preis von € 0,50 p. m² mit der Stadt Bludenz, für eine Fläche von ca. 3252m², genehmigt.
(EINSTIMMIG)
4. Betreffend der Skipassförderung für die Montafon / Brandnertal CARD (Jahres- und Saisonkarten im Vorverkauf bis 08.12.2023) bringt Bgm. Plaickner Fridolin den 20 %igen Förderbeitrag der letzten Jahre zur Kenntnis und stellt den Antrag diese Förderung, auf Grundlage der bisherigen Bedingungen und im Rahmen des Projektes „FamiliePlus“ auch für die Wintersaison 2023/24 sowie die Jahreskarte (beides bei Erwerb im Vorverkauf bis 08.12.23) weiterhin zu gewähren.
(EINSTIMMIG)

5. Der geänderte Umwidmungsantrag des Hr. Wehinger Stefan, Bürserberg vom 13.07.2023 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Tschengla Gst. 2610, 2611, u. 2612 gem. Grundstücksverzeichnis A.Zl. 031-2-23-19 v. 01.08.2023 von FL in BW wird zur Kenntnis gebracht. Entgegen dem ursprünglichen Entwurf, wo mit Schreiben vom 24.04.2023 eine Bauflächenwidmung von 1138m² beantragt wurde, wurde aufgrund der geologischen- und wildbachtechnischen sowie raumplanungsfachlichen Stellungnahme der Antrag abgeändert und die Flächen auf nunmehr 419,40m² für den beabsichtigten Zubau reduziert. Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. ist eine positive Stellungnahme Amtssachverständigen für Geologie (25.09.2023) und eine Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung (26.09.2023) mit Ergänzungsvorschlägen eingelangt.

Gemäß dem geltenden REK befinden sich die o.a. Grundstückflächen innerhalb, bzw. am Rande der geltenden Bauflächengrenzen. Die Bauflächengrenzen stellen weiche Grenzen für die Siedlungsentwicklung dar. Neuwidmungen sind auf nachgewiesene Bedarfsfälle zu reduzieren. Als potenzielle Standorte für erforderliche Neuwidmungen kommen insbesondere bereits erschlossene, im Siedlungsverband gelegene Grundstücke, Grundstücke im Bereich der Bauflächengrenzen, an den Widmungsbestand bzw. bestehende Bebauungen angrenzenden Flächen und Sonderstandorte in Frage. Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. dar.

Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 2610, 2611, u. 2612 gem. Grundstücksverzeichnis A.Zl. 031-2-23-19 v. 01.08.2023 von FL in BW, gem. § 23 RPG. genehmigt.
(EINSTIMMIG)

6. Der Umwidmungsantrag von Hr. Adrian u. Domenic Plaickner, Bürserberg vom 29.06.2023, um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Matin Gst. .273, 2787, 2788/2, 2817/1, 2817/3 von FL und (BW) in BW, gem. Grundstücksverzeichnis A.Zl. 031-2-23-20 v. 04.08.2023, wird zur Kenntnis gebracht. Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. ist eine Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung mit E-Mail vom 19.09.2023, sowie des Amtssachverständigen für Geologie vom 25.09.2023 eingelangt, worin auf die Anpassung der Linie (erforderliche Abstand zur Böschungskante im Zuge der Anpassung des Gefahrenzonenplanes) hingewiesen wurde. Aufgrund dieser Anregung wurde die beantragte Teilabänderung des FWP gem. GFZ-Plan-Entwurf korrigiert, bzw. zurückgenommen, worauf dies von der WLW mit E-Mail vom 09.10.2023 zur Kenntnis genommen werden konnte. Weiters ist eine positive Stellungnahme der Nachbarn Claudia u. Jörg Alting mit E-Mail vom 08.10.2023 eingelangt. Aufgrund der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung vom 27.09.2023, bzw. 13.10.2023 wurde eine nähere Beschreibung für das projektierte Mehrparteienhaus mit 4 Wohneinheiten mit 3 separaten Gebäudekomplexen, welche mit einem Treppenhaus verbunden sind, erforderlich, sodass die Raumplanungsziele gem. § 2 nachvollziehbar sind. Aufgrund dieses Umstandes wurde seitens der Antragsteller das Projekt detailliert beschrieben und im Erläuterungsbericht ergänzt festgehalten. Weiters wurde mit der naturschutzfachlichen Stellungnahme von DI. Schertler der BH-Bludenz, vom 19.10.2023 mitgeteilt, dass die geplante Umwidmung aus naturschutzfachlicher Sicht als noch vertretbar anzusehen ist. Weiters wurde seitens der Umweltabteilung der Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 23.10.23 mitgeteilt, dass aufgrund der Lage am Siedlungsrand und außerhalb sensibler Gebiete sowie des Ausmaßes der Umwidmungsfläche demnach keine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich ist.

Gemäß dem geltenden REK befinden sich die o.a. Grundstückflächen innerhalb, bzw. am Rande der geltenden Bauflächengrenzen. Die Bauflächengrenzen stellen weiche Grenzen für die Siedlungsentwicklung dar. Neuwidmungen sind auf nachgewiesene Bedarfsfälle zu reduzieren. Als potenzielle Standorte für erforderliche Neuwidmungen kommen insbesondere bereits erschlossene, im Siedlungsverband gelegene Grundstücke, Grundstücke im Bereich der Bauflächengrenzen, an den Widmungsbestand bzw. bestehende Bebauungen

angrenzenden Flächen und Sonderstandorte in Frage. Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. dar.

Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Auf Antrag von Vzbgm. Ernst Wehinger wird diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der .273, 2787, 2788/2, 2817/1, 2817/3 von FL und (BW) in BW, gem. Grundstücksverzeichnis A.Zl. 031-2-23-20 v. 04.08.2023, gem. § 23 RPG. genehmigt.

(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Bgm. Fridolin Plaickner wegen Befangenheit)

7. In Zusammenarbeit mit unserem ZT-Büro Adler & Partner wurde die Wasserleitungsordnung v. 17.02.2000 auf den neuesten Stand überarbeitet. Sämtliche Änderungen wurden inhaltlich vorgestellt und treten mit 01.01.2024 in Kraft.
(EINSTIMMIG)

8. Bgm. Plaickner Fridolin übergibt das Wort an GV Fritsche Karl. Dieser präsentiert im Detail mit Bildmaterial die verschiedenen Distelarten und ihre Nester im Weidegebiet der Agrargemeinschaft Bürserberg sowie die seit mehreren Jahren stattfindende Bekämpfung. Zusammengefasst kann festgehalten werden das der Ursprung der Distelverbreitung im Bereich der Böschung des Speicherteiches liegt. Die Verbreitung der Samen erfolgt über den Wind, wobei für eine weitere Verbreitung bevorzugt offene Stellen relevant sind. Offene Stellen im Erdreich kommen oft durch nicht fertig erledigte Baustellen (sofortige Saat von Wiesensamen notwendig), sowie bei Ausläufen der Forstwegentwässerungen (hierbei wird bei Starkregen permanent Nährboden für die Disteln geschaffen). Eine Eindämmung kann nur über -3 bis 4-maliges Mähen erfolgen. Wobei diese Bekämpfungsart immer zu bestimmten Zeiten erfolgen muss. Zudem berichtet er über das Treffen v. 3.7.23 mit den Verantwortlichen des Bikepark Brandnertal. Hierzu wurden deren Mitarbeiter entsprechend zur Rekultivierung geschult. Derzeit ist es einfach nicht ausreichend, wenn die Disteln erst im Oktober oder November gemäht werden, da bereits der Samenflug erfolgt ist. Eine erfolgreiche Bekämpfung kann nur durch permanenten Einsatz über mehrere Jahre erfolgen, was zu einem hohen Arbeitsaufwand und des Weiteren zu hohen finanziellen Kosten führt. Ebenso stellt die Verwaltung des Weidegebietes ein großes Problem dar. Je höher der CO2-Ausstoß ist, desto mehr Nahrung bekommen die Pflanzen, bzw. umso schneller wachsen sie. Ein weiterer Punkt stellt die Beweidung mit den Mutterkühen im Zielbereich des Bikeparks dar. Hier kam es heuer zu gefährlichen Situationen zwischen Bikern und Vieh. Er stellt eine Abzäunung durch Bikepark / Bergbahnen in den Raum welche von Bgm. Plaickner Fridolin als positiv gesehen wird. Diesbezüglich stellt Hr. GV Fritsche Karl den Antrag auf einer der nächsten GV-Sitzungen über den Alppachtvertrag zu sprechen. In der weiteren Diskussionsrunde stellt Fr. GV Moser Tanja klar, dass auch sie bereits 2 Stk. Vieh durch Verletzungen, welche durch Biker entstanden sind, verloren hat. Zudem stellt sie die Fragen nach Maßnahmen zur Distelbekämpfung. Hierzu antwortet Hr. GV Fritsche Karl das Spritzen im Weidegebiet nicht zugelassen und die einzig sinnvolle Maßnahme ein mehrfaches Mähen zu bestimmten Zeitpunkten über mehrere Jahre ist. Hierzu benötige es eine hohe Anzahl von Arbeitskräften, die diese Arbeit auch bewusst durchführen. Zudem müsse bei weiteren Bauarbeiten sauberer gearbeitet werden. Bgm. Plaickner Fridolin stellt hierzu klar, dass das Distelproblem nicht nur in Bürserberg ist. Lt. diverser Medienauszüge ist dieses Problem mittlerweile überall. Seiner Meinung nach ist die Alpe hier verantwortlich und am bestehende Alppachtvertrag dürfe hier nicht gerüttelt werden, zumal aktuell jährlich rund € 35.000, -- von der Gemeinde an die Alpe durch diverse Verpachtungen, Überspannungsgelder, etc. bezahlt werden. Zur Bekämpfung gehören hierzu die Alpe, der Bikepark, die Bergbahnen sowie die Gemeinde, aber auch die Landwirte, welche ihr Vieh auf der Alpe haben. Das Thema Schwenden sieht Bgm. Plaickner Fridolin allerdings bei der Alpe. GV Fritsche Fidel teilt mit das es hier um die Alperhaltung gehe und stimmt dem jährlichen Betrag von Bgm. Plaickner bei. Auch er sieht es, so dass der Alppachtvertrag nicht auf den Kopf gestellt werden müsse. Lt. Vertrag müsse auch die Gemeinde einen Teil des Aufwandes mittragen. Die Distelbekämpfung stelle ein erhöhter Aufwand dar, weshalb man zusammensitzen müsse. Es stellen sich die Fragen: Wie und wer macht das, wer finanziert mit? Wird jemand Externer hierzu beauftragt? Bgm. Plaickner sieht dieses Thema wie bereits angemerkt bei der Alpe, den Bahnen, des Bikeparks und der Gemeinde. Das Thema Disteln

sei Besorgniserregend. Hierzu müsse es im Jänner 2024 mit allen Parteien eine Besprechung geben. Vzbgm. Wehinger Ernst ergänzt das es zur Bekämpfung einen Plan geben müsse. Diesen Plan sehe er, durch sein bisheriges Knowhow, bei Hr. GV. Fritsche Karl. Des Weiteren wird in gesammelter Runde noch über die Themen Schwenden, Mistausbringung und Abzäunung Bike Strecken gesprochen.

9. Der Bürgermeister berichtet über, dass:

- a. L-82 – Ortsausfahrt Bürs bis Ragelzenzrank – Sanierung – wurde mit Schreiben vom 19.09.23 mitgeteilt, dass eine Ausschreibung der Bauarbeiten f. 2024 und eine Umsetzung im Jahr 2025 geplant ist.
- b. am 21-09-23 beim Landesverwaltungsgericht die Verhandlung bzgl. Loischbahn – Bikepark stattgefunden hat, wobei Vzbgm. Wehinger Ernst berichtet, dass aufgrund der vorgelegten Stellungnahme des Naturschutzsachverständigen vermutlich noch weitere Maßnahmen / Gutachten durch Ornithologen DDr. Grünschachner-Berger notwendig sind (evt. eine weitere Schutzgebietsausweisung).
- c. die Besprechung vom 18.10.23 mit Vertretern des Bikeparks und 25.10.23 mit Vertretern der Agrargemeinschaft und Gemeinde Nenzing bzgl. Auerhahnthematik / Loischkopf;
- d. dass gegen den Bescheid der BH-Bludenz für den Neubau der Loischbahn Beschwerden seitens der Naturschutzanwaltschaft, Naturfreunde u. Alpenschutzverein Vorarlberg, sowie von BirdLife Österreich-Wien eingebracht wurden und der Akt nunmehr zur Entscheidung beim Landesverwaltungsgericht liegt;
- e. das mit E-Mail vom 25.10.23 die Bau- und Rodungsgenehmigung für den Neubau der Loischbahn seitens des Bundesministeriums eingelangt ist;
- f. die Besprechung v. 03.10.23 mit den Grundeigentümern und Raumplanern, bzgl. des Bereiches Boden Ost – künftige Quartiersentwicklung zwischen dem Hotelstandort u. Camping, wobei „Camping, Handel u. Wohnen“ vorgeschlagen wurde und das diesbezüglich ein Vorschlag ausgearbeitet und nach Rücksprache mit der Raumplanung den Grundstückseigentümern nochmals vorgestellt wird;
- g. am 11.10.23 das Restaurant „BergerKüche“ im Beisein von Gde Kassier Christian Seeberger, GF Bernd Reis (Landal), GV Bürserberg Tourismus Max Sturm sowie Pächter GR Zechner Marco die zurückgegeben wurde;
- h. Die Exkursion zum Thema Schutzwald im Gemeindegebiet Bürserberg und Blons v. mit den Vertretern der WLV, Forstabteilung BH Bludenz und einer RichterIn des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg
- i. die vom 17.10.23 stattgefundenene Vorstandssitzung der FBG in Schnifis;
- j. vom 18.10.23 und 19.10.23 stattgefundenene Besprechung und Projektvorstellung Thematik Lünerseekraftwerk II und das diesbezüglich im Gemeindesaal Brand am 20.10.23 der Energiemarkt seitens der Illwerke-VKW als Informationsveranstaltung stattfand;
- k. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe und das 2024 keine Einnahmen erfolgen können, da die Abgabepflicht auf 31.12. eines Jahres als Stichtag festgelegt wird; weiters wird die Abgabepflicht auf den 15.02. des folgenden Jahres verlegt (Budgetloch von ca. € 250.000 für 2024!)
- l. die Änderung des Tourismusgesetzes, wobei Neu ist, dass die Vermietung von sog. Zweitwohnungen hinkünftig vom Tourismusbeitrag und Gästetaxe NICHT mehr befreit sind;
- m. den am 16.10.23 stattgefundenenen Seniorenausflug der Gemeinde Bürserberg mit einem Besuch der Propstei St. Gerold und anschließendem Abendessen im Unicorn;
- n. die Steuerungstechnik für den Hochbehälter erst im Jahr 2024 fertiggestellt werden kann;
- o. die Windwurfschäden vom 20.10.23;
- p. die Vorstellungsgespräche – KiBe Assistenz vom 25.10.23;
- q. derzeit Bundesheerübungen im Walgau / Brandnertal mit Landungen im Bereich Rona Alpe stattfinden;
- r. die nächste GV-Sitzung voraussichtlich auf 13.12.23 terminisiert wird;

10. Allfälliges:

- a. GV. Moser Tanja erkundigt sich über den aktuellen Stand zur Straßensanierung Außerberg Richtung Hummelhof da sich diese in sehr schlechtem Zustand befinde. Hierzu berichtet Hr. Vzbgm. Wehinger Ernst das alle Zustimmungen der Grundeigentümer benötigt werden, und bislang noch eine ausständig ist. Solange diese Zustimmung nicht eingelangt sehe er keinen Handlungsbedarf, da es noch einen weiteren Anwohner in diesem Bereich gebe.

Hierzu antwortet Fr. GV Moser Tanja das die Variante mit Umkehrplatz besprochen und für Okay befunden wurde. Dazu entgegnet Hr. Vzbgm. Wehinger Ernst das der Weg bisher öffentlich ist und dies auch bleiben solle. Allerdings würde lt. Fr. GV Moser der besprochene Grundeigentümer die Kosten für seine restliche Straße sowie den Umkehrplatz übernehmen. Dieser Aussage pflichtet Hr. Vzbgm. Wehinger Ernst bei, wobei er bei seiner Meinung bleibt, dass der Weg wie bisher öffentlich bleiben sollte und es zudem noch einen weiteren Eigentümer gibt, welcher im besprochenen Bereich ist, auch wenn diese sämtliche Rechte und Pflichten privatrechtlich klären müssten.

- b. GV Fritsche Elmar berichtet von der positiven Familie-Plus Zertifizierung. Man habe sich in allen Handlungsfeldern verbessert und arbeite bereits an den nächsten Aufgaben.

Der Schriftführer
Christian Seeberger

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner